

## **Bericht an den Landrat**

---

Bericht der:       Bildungs-, Kultur- und Sportkommission  
vom:                28. Juni 2017  
Zur Vorlage Nr.: [2017-177](#)  
Titel:               **Bericht zum Postulat 2015/201 von Jürg Wiedemann:  
                          «AVS vermiest Schulklassen Badespass»**  
Bemerkungen:     [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Links:             – [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)  
                      – [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)  
                      – [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)  
                      – [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---

**2017/177**

## **Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an den Landrat**

**betreffend Bericht zum Postulat 2015/201 von Jürg Wiedemann: «AVS vermiest Schulklassen Badespass»**

vom 28. Juni 2017

### **1. Ausgangslage**

Am 21. Mai 2015 reichte Jürg Wiedemann das Postulat «AVS vermiest Schulklassen Badespass» ein. Anlass dazu bot die Broschüre «Wassersicherheit für Volksschulen», welche für Irritationen bei Lehrpersonen sorgte, da damit verbunden eine Weisung ausgesprochen wurde, dass Lehrpersonen ein über Lebensrettungsbrevet verfügen müssen, um mit einer Klasse baden gehen zu können. In der Öffentlichkeit entstand der Eindruck, dass der Besuch von Freibädern oder Gewässern mit der Schulklasse nicht mehr möglich sei. Da dies nicht die Idee der Broschüre war, wurde diese vom AVS überarbeitet. Neu trägt sie den Titel «Empfehlungen zur Wassersicherheit für die Volksschule». Während der Überarbeitung wurde das Postulat eingereicht, mit dem Jürg Wiedemann das AVS auffordert, den Weisungscharakter der Broschüre abzuändern. Dies wurde im Rahmen der Überarbeitung der Broschüre erledigt.

Für Details wird auf die Vorlage [2017/177](#) verwiesen.

### **2. Kommissionsberatung**

#### **2.1. Organisatorisches**

Die Vorlage wurde von der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission in der Sitzung vom 8. Juni 2017 in Anwesenheit von Regierungsrätin Monica Gschwind und Beat Lüthy, Leiter Amt für Volksschulen, beraten.

#### **2.2. Eintreten**

Eintreten ist unbestritten.

#### **2.3. Detailberatung**

Die Kommission äussert ihre Zufriedenheit über die überarbeitete Version der Broschüre, die von Anfang an als Empfehlung gedacht war. Von Sportlehrpersonen wird erwartet, dass sie das während der Ausbildung erlangte Schwimmbrevet durch regelmässige Teilnahme an Weiterbildungen auffrischen. Für andere Lehrkräfte ist das Schwimmbrevet nicht obligatorisch, jedoch wünschenswert. Ein Kommissionsmitglied regt an, die Lehrpersonen zu motivieren, das Brevet und die damit verbundenen Kurse auf privater Basis zu absolvieren.

Die Kommissionsmitglieder sind sich einig, dass sich bei einem Unfall die Lehrperson immer rechtfertigen muss, ob mit oder ohne Lebensrettungsbrevet. Je nach Schwimmbad wird von Lehrpersonen verlangt, dass sie mit ihrer Unterschrift bestätigen, dass sie die Verantwortung für ihre Klasse übernehmen und diese nicht beim Badmeister liegt. Grundsätzlich ist die Lehrperson für das Wohl der Klasse verantwortlich. Es obliegt ihrer Einschätzung und dem immanenten Verantwortungsbewusstsein, welches die Ausübung des Lehrberufs voraussetzt, ob und wenn ja, wo die Klasse schwimmen geht. Der empfehlende Charakter der überarbeiteten Broschüre unterstützt die Lehrpersonen mit nützlichen Hinweisen.

Die Kommission möchte, dass die Direktion juristisch abklärt, ob das Lebensrettungsbrevet, das vor der Einführung von Weiterbildungskursen verliehen wurde, lebenslang gilt, obwohl regelmässige Weiterbildungen inzwischen verlangt werden.

Ein Votum beinhaltete Bedenken darüber, dass viele Kinder nicht mehr lernen zu schwimmen. Bei der grossen Verantwortung, welche die Lehrpersonen zu tragen haben und der generellen Gefahr durch das Element Wasser, ist es nachvollziehbar, dass Lehrpersonen zögern, Ausflüge an und in Gewässer durchzuführen. Die Broschüre als Erinnerung daran, was zum Verantwortungsbewusstsein jeder Lehrperson gehört und als Zeichen dafür, dass Wasser gefährlich sein kann, ist sinnvoll. Der empfehlende Charakter der Broschüre räumt der Lehrperson Spielraum innerhalb der Verantwortlichkeit ein. Sie nennt Voraussetzungen, unter denen es auch vertretbar ist, eine Klasse im Wasser zu betreuen, ohne selbst über das Schwimmbrevet zu verfügen.

### **3. Beschluss der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission**

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beschliesst mit 12:0 Stimmen, das Postulat 2015/201 abzuschreiben.

28. Juni 2017 /bw

#### **Bildungs-, Kultur- und Sportkommission**

Christoph Hänggi, Präsident